

157

1. März 2010



**Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland – Kreisverband Ulm**



**Naturschutzbund Deutschland –  
Stadtgruppe Ulm/Neu-Ulm**



**AG „Die Naturfreunde“  
Ortsgruppe Ulm**



**Schwäbischer Albverein –  
Ortsgruppe Ulm/Neu-Ulm**

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 09. FEB. 2010				
II	III	IV	V	
z.d.A.				

Engel

Kontakt über BUND-KV Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm, T. 0731/66695, bund.ulm@bund.net

3.2.2010

Stadt Ulm  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Alexander Wetzig  
Rathaus  
89073 Ulm

5 FEB 2010

SOB

— direkt —  
[Signature]

**Offener Brief der Ulmer Naturschutzverbände**

**zu den geplanten Eingriffen in den westlichen Waldrand  
des Lettenwalds in Böfingen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wetzig,

die Stadt plant, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zwischen Wald und Bau-  
gebiet von 30 Meter durch Umwidmung des Waldrands zu „Öffentlichem Grün“ auf  
22 Meter zu verringern. Die Ulmer Naturschutzverbände lehnen diese Vergrößerung  
des Baugebiets auf Kosten des Waldes ab.

Wir halten den Erhalt des Lettenwalds in der jetzigen Form für wichtig. Wie wertvoll  
das kleine Wäldchen ist, geht u.a. aus der Begründung zum Bebauungsplan hervor:

- „Teile des Lettenwalds sind als Biotopschutzwald nach §30a des Landes-  
waldgesetzes ausgewiesen.“

- „Nachgewiesen werden konnten 4 Fledermausarten, die in der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ kategorisiert sind. Hinsichtlich der Tiergruppe der Fledermäuse ist der Lettenwald als regional bedeutsame Fläche einzustufen.“
- Im Untersuchungsgebiet wurden 39 Vogelarten nachgewiesen, 33 davon als Brutvogelarten.“

Der Westrand hat sich dabei als der wertvollste der vier Waldränder erwiesen. Grundsätzlich sind die Waldränder die artenreichste und damit wertvollste Zone eines Waldes.

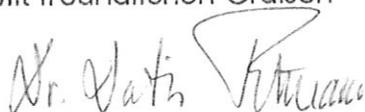
Indem nun dieser Waldrand aus dem rechtlichen Charakter als Wald herausgenommen und auf die niederste Schutzstufe zu „Öffentliche Grünfläche“ abgewertet werden soll, kann in diesen Baumbestand eingegriffen werden und können v. a. die wertvollen älteren Bäume herausgenommen werden. Damit würde das kleine ohnehin schon kleine Wäldchen nachhaltig geschädigt. Aufgrund der vorherrschenden Westwinde würde der Schutzcharakter des Waldrandes zerstört und im Wald eine kleinklimatische Veränderung erfolgen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 30 Meter hat gute Gründe, um spätere Forderungen der Anwohner nach Baumfällungen aus Schutzgründen vorzubeugen. Da im Bereich des Waldrands auch noch ein Spielplatz bzw. öffentlicher Bereich vorgesehen ist, könnten auch von dieser Seite her Forderungen nach Fällungen zur Verkehrssicherung kommen.

Die Naturschutzverbände begrüßen es, dass der kleine Lettenwald in seiner jetzigen Form erhalten bleiben soll und nicht durch neue zerschneidende Waldwege zu einem Art Park entwertet werden soll. Dazu gehört aber unbedingt der Erhalt des westlichen Waldrandes. Mit seinen schönen überhängenden Traufbäumen ist bisher der einzige noch verbliebene Waldrand des Lettenwalds ohne schädigende Eingriffe. Als besonnter artenreicher Waldsaum braucht er genügend Abstand zur Bebauung.

Er sollte nicht zerstört werden, um so die bebaubare Fläche zu vergrößern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Fortmann  
(BUND)



Monika Stegmaier  
(Naturfreunde)



Ulrich Kube  
(NABU)



Hans-Jürgen Ohlhoff  
(SAV)

158

Stadt Ulm	
Planung, Baurecht, Umwelt und Naturschutz	
Eing. 08. FEB. 2010	



BUND-Umweltzentrum Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
 Abt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
 Münchner Str. 2  
 89073 Ulm

Bund für Umwelt  
 und Naturschutz  
 Deutschland

LV Baden-Württemberg e.V.  
 Umweltzentrum Ulm

KV Ulm  
 4.2.2010

*Handwritten signature: F. H. B. T. U. Bl.*

**Bebauungsplan „Lettenwald“**

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir nehmen gemeinsam mit NABU, Naturfreunden und Schwäbischem Albverein zu o. g. Plan wie u. f. Stellung. Die Stellungnahme entspricht dem anliegenden offenen Brief an Bürgermeister Wetzig, den wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.

Die Stadt plant, den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zwischen Wald und Bau- gebiet von 30 Meter durch Umwidmung des Waldrands zu „Öffentlichem Grün“ auf 22 Meter zu verringern. Die Ulmer Naturschutzverbände lehnen diese Vergrößerung des Baugebiets auf Kosten des Waldes ab.

Wir halten den Erhalt des Lettenwalds in der jetzigen Form für wichtig. Wie wertvoll das kleine Wäldchen ist, geht u.a. aus der Begründung zum Bebauungsplan hervor:

- „Teile des Lettenwalds sind als Biotopschutzwald nach §30a des Landeswald- gesetzes ausgewiesen.“
- „Nachgewiesen werden konnten 4 Fledermausarten, die in der Bundesarten- schutzverordnung als „streng geschützt“ kategorisiert sind. Hinsichtlich der Tiergruppe der Fledermäuse ist der Lettenwald als regional bedeutsame Flä- che einzustufen.“
- Im Untersuchungsgebiet wurden 39 Vogelarten nachgewiesen, 33 davon als Brutvogelarten.“

Der Westrand hat sich dabei als der wertvollste der vier Waldränder erwiesen. Grundsätzlich sind die Waldränder die artenreichste und damit wertvollste Zone eines Waldes.

Dieses Blatt besteht zu 100% aus Altpapier

BUND-  
 Umweltzentrum  
 Ulm

Pfauengasse 28  
 89073 Ulm  
 Telefon 07 31/6 66 95  
 Telefax 07 31/6 66 96  
 e-mail: bund.ulm@bund.net  
 www.bund.net/ulm

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Ulm  
 BLZ 630 500 00  
 Konto-Nr. 7 636 226

Ulmer Volksbank  
 BLZ 630 901 00  
 Konto-Nr. 1 482 009

anerkannter  
 Naturschutzverband  
 nach § 59  
 Bundesnaturschutzgesetz